

Transportversicherung

Wofür braucht Ihr Kunde Incoterms?

Der Online-Handel boomt und das nicht erst seit der Corona-Pandemie. Wenn Ihr Kunde für seinen Online-Shop beispielsweise Waren in China einkauft, kann es schnell einmal zu Missverständnissen kommen. Und das nicht, weil der eine den anderen übervorteilen will, sondern aufgrund der Sprachbarrieren.

Um Missverständnisse bei der Lieferung der Waren zu vermeiden, hat die Internationale Handelskammer (ICC) schon 1936 internationale Regeln herausgegeben, die zuletzt 2020 überarbeitet wurden – die **Incoterms**. Dabei handelt es sich um Bestimmungen für die einheitliche Auslegung zum Gefahren- und Kostenübergang, die die wesentlichen Käufer- und Verkäuferpflichten beinhalten. Unter anderem bestimmen die Incoterms, wann eine Transportversicherung abzuschließen ist. Mit der expliziten Vereinbarung der Incoterms kann Ihr Kunde bei grenzüberschreitenden Geschäften sicherstellen, dass beide Parteien ihre Rechte und Pflichten kennen. Er erlangt damit eine weltweit akzeptierte, einheitliche Auslegung hinsichtlich des Übergangs der Gefahren und des Kostenrisikos.

Grundsätzlich empfiehlt es sich für Verkäufer und Käufer, für den Teil der Reise, für den sie das Risiko zu tragen haben, eine Güter- bzw. Warentransport-Versicherung abzuschließen. Nutzen Sie hierfür am besten die hohe Kompetenz und langjährige Erfahrung der Basler Transportexperten.

Möchten Sie mehr über die Incoterms und deren wichtigsten Änderungen erfahren? Verschaffen Sie sich einen Überblick und lesen Sie auf den folgenden Seiten, welche Rechte und Pflichten daraus erwachsen.

Regelwerk für den internationalen Handel

Incoterms® – International Commercial Terms

Was sind die Incoterms® genau?

Die **Incoterms®** wurden von der Internationalen Handelskammer (International Chamber of Commerce, ICC) entwickelt und 1936 erstmals aufgestellt. Der Stand der **Incoterms®** wird durch Angabe der Jahreszahl gekennzeichnet. Die **Incoterms® 2020** wurden als 8. Revision zum 1. Januar 2020 implementiert.

Die **Incoterms®** sollen vor allem die Art und Weise der Lieferung von Gütern regeln. Die Bestimmungen legen fest, welche Transportkosten der Verkäufer, welche der Käufer zu tragen hat und wer im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung der Ware das finanzielle Risiko trägt (Gefahrübergang). Die **Incoterms®** geben jedoch keine Auskunft darüber, wann und wo das Eigentum an der Ware vom Verkäufer auf den Käufer übergeht. Auch Zahlungsbedingungen und Gerichtsstand werden über sie nicht geregelt.

Die **Incoterms®** haben keine Gesetzeskraft; sie werden nur rechtswirksam, wenn sie zwischen Käufer und Verkäufer gültig vereinbart werden. Die Anerkennung durch Gerichte erfolgt nur bei Einbeziehung in einen Vertrag. Um rechtskräftig zu sein, muss im Vertrag zum Beispiel erwähnt sein „CIP gemäß **Incoterms® 2020**“, wobei 2020 auf die jeweilige Version

der **Incoterms®** verweist. Sonderbestimmungen in einzelnen Verträgen zwischen den Parteien gehen den **Incoterms®** vor. Die Verwendung der **Incoterms®** im Vertrag (durch Angabe von Kürzel der Klausel und jeweiliger Jahreszahl) ist freiwillig.

Jeder **Incoterm®** benötigt zudem eine Ortsangabe, die je nach Vereinbarung genau (Adresse) oder variabel (beispielsweise ein Hafenrevier) sein kann. Im zweiten Fall wird die exakte Adresse ggf. kurz vor Ankunft ermittelt, beispielsweise im Überseehandel.

Die **Incoterms®** werden auch in verschiedenen Statistiken verwendet: In der Außenhandelsstatistik wird für die Ausfuhren immer der FOB-Wert, für Einfuhren immer der CIF-Wert angegeben. Der Zollwert wird grundsätzlich auf der Basis eines fiktiven CIF-Imports ermittelt.

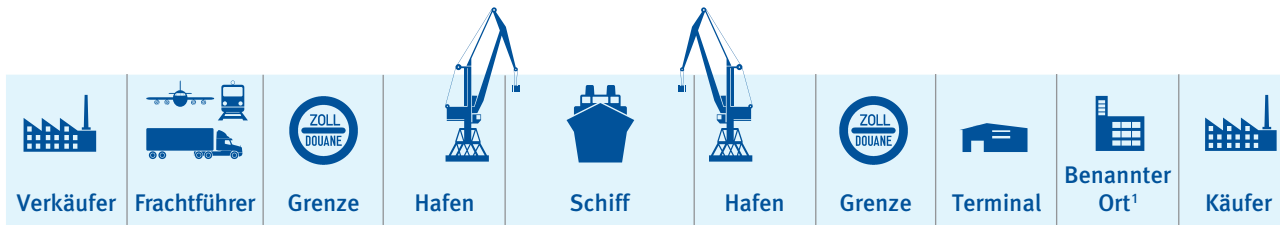
Es ist trotz der **Incoterms® 2020** weiterhin möglich, Verträge unter Einbeziehung der **Incoterms® 2010** abzuschließen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.incoterms2020.de

Die wichtigsten Neuerungen der Incoterms® 2020

- Die Klausel „frachtfrei versichert“ (Carriage and Insurance Paid to, CIP) sieht jetzt eine All-Risks Absicherung vor. Für Seetransporte mit der Klausel „Kosten, Versicherung und Fracht“ (Cost, Insurance and Freight, CIF) bleibt es bei der üblichen Mindestversicherung.
- „DPU“ ersetzt den 2010 geschaffenen **Incoterm®** „DAT“ (Delivered at Terminal), da in der Praxis der Bedarf entstand, weitere Lieferorte im Bestimmungsland angeben zu können statt nur ein Terminal. Das hat zur Umbenennung in „DPU“ geführt, wobei das P für „Place“ und das U für „Unloaded“ steht. Damit kann an jeden Platz, an dem ein Entladen möglich ist, geliefert werden statt nur an ein Zollterminal.
- Für die Klausel „frei Frachtführer“ (Free Carrier, FCA) wird eine neue Option eingeführt. Die Vertragsseiten können nun vereinbaren, dass an ein Containerterminal gemäß FCA geliefert wird, der Käufer seinen Transporteur aber anweist, dem Verkäufer eine Bill of Lading zu übergeben. Damit kann der Verkäufer der Bank diese Bill of Lading vorlegen und so die Zahlung aus dem Dokumentenakkreditiv erhalten.

Incoterms® 2020



Einteilung nach Art der Abwicklung

Die Einteilung erfolgt in 4 Gruppen:

Gruppe E – Abholklausel (EXW)

Gruppe F – Absendeklauseln ohne Übernahme der Kosten für den Haupttransport durch den Verkäufer

Gruppe C – Absendeklauseln mit Übernahme der Kosten für den Haupttransport durch den Verkäufer

Gruppe D – Anlaufklauseln

Gruppe	Incoterms	Verkäufer	Frachtführer	Grenze	Hafen	Schiff	Hafen	Grenze	Terminal	Benannter Ort ¹	Käufer
E	EXW (ab Werk)	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
F	FCA (frei Frachtführer)	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	FAS (frei Längsseite Schiff)	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	FOB (frei an Bord)	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
C	CFR (Kosten und Fracht)	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	CIF (Kosten, Versicherung und Fracht)	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	CPT (frachtfrei)	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	CIP (frachtfrei versichert)	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
D	DAP (geliefert benannter Ort)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	DPU (geliefert benannter Ort entladen)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	DDP (geliefert verzollt)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

→ Jede Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass Kosten und Risikostragung innerhalb der Gruppe nach dem gleichen Grundprinzip ausgestaltet sind.

→ Die Pflichten des Verkäufers steigen mit jeder Gruppe, während sich die Pflichten des Käufers entsprechend reduzieren.

- Die Gefahren werden vom Verkäufer getragen.
- Die Kosten werden vom Verkäufer getragen.
- Die Transportversicherung liegt in der Verantwortung des Verkäufers.

- Die Gefahren werden vom Käufer getragen.
- Die Kosten werden vom Käufer getragen.
- Incoterms® für See- und Binnenschifffahrt

¹ Der benannte Bestimmungsort kann individuell festgelegt werden (z. B. Hafen, Lagerhalle, Kai, Käufer).

Incoterms® ist ein geschütztes Markenzeichen der International Chamber of Commerce (ICC).

Diese Übersicht ist nicht als einzige Informationsquelle zu verwenden, sondern sollte immer zusammen mit dem Originaltext der Incoterms® 2020 genutzt werden. Erhältlich bei der ICC Germany e.V. unter www.iccgermany.de